

Stuttgart, 07.07.2020

Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksbeirat Ost	Beratung	öffentlich	17.06.2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2020
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2020
Bezirksbeirat Zuffenhausen	Beratung	öffentlich	20.10.2020

Beschlussantrag

1. Dem Rahmenkonzept (Anlage 2) und dem Raumprogramm für Stadtteilhäuser (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Den in Ziffer 3 der ausführlichen Begründung zur Gemeinderatsdrucksache dargelegten Kriterien für die planerische Prüfung der Eignung von Standorten für Stadtteilhäuser und Träger wird zugestimmt.
3. Den Förderrichtlinien für das Angebot „Stadtteilhaus“ (Anlage 4) sowie dem „Glossar und Besondere Bewilligungsbedingungen“ (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Der Umsetzung von 2 Stadtteilhäusern an den Standorten S-Ost, Ostendstr. 83, 70188 Stuttgart, und S-Zuffenhausen, Lothringer Straße 13 A, 70435 Stuttgart, wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

In der Landeshauptstadt Stuttgart sollen zukünftig generationenübergreifend Treffpunkte mit einem engen Quartiersbezug mit der Bezeichnung „Stadtteilhäuser“ entstehen. Die Versäulung der einzelnen Hilfesysteme wird aufgehoben und es sollen Treffpunkte für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Quartier entstehen.

Das Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration und das Referat Jugend und Bildung haben das Sozialamt und das Jugendamt im Jahr 2017 beauftragt, ein Konzept

und eine Förderung für generationenübergreifende Treffpunkte zu erarbeiten. Mit der GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ wurden die Vorschläge zur Konzeption und für die Förderung am 1. Juli 2019 im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss erstmals vorgestellt.

Im Rahmen der Beschlüsse zum städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für die Förderung von zwei Stadtteilhäusern Mittel für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 150.000 EUR in 2020 und 320.000 EUR ab 2021 sowie Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 125.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt (Beträge gelten jeweils gemeinsam für Jugendamt und Sozialamt).

Zudem wurden für die Begleitung der Entwicklungsprozesse der Träger durch das Jugendamt und das Sozialamt 10.000 EUR im städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt.

Mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser – Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahlkriterien und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ konkretisieren Sozialamt und Jugendamt die Umsetzung der Konzeption „Stadtteilhäuser“ ab dem Jahr 2020. Auf der Grundlage von Bedarfsanalysen der Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie der räumlichen Ressourcen der Einrichtungen werden zwei Standorte vorgeschlagen:

- Stadtteilhaus S-Ost, Ostendstr. 83, 70188 Stuttgart (in den Räumen der derzeitigen Begegnungsstätte für Ältere der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V.), im Jahr 2020 und das
- Stadtteilhaus S-Zuffenhausen, Lothringer Straße 13 A, 70435 Stuttgart, im Jahr 2022.

Trägerin soll in beiden Fällen die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO) sein.

Die Vorschläge zur Umsetzung der Begegnungsstätten für Ältere Plus bzw. für Stadtteil- und Familienzentren Plus und für die Auswahl der 10 Plus-Standorte werden in der GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere Plus und Stadtteil- und Familienzentren Plus“ im zweiten Halbjahr 2020 dargelegt.

Die zwei Standorte für die künftigen Stadtteilhäuser werden im Bezirksbeirat S-Ost und S-Zuffenhausen vorgestellt. Die Bezirksvorsteherin von S-Ost und der Bezirksvorsteher von S-Zuffenhausen werden vom Jugendamt und Sozialamt über die weiteren Entwicklungen kontinuierlich informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für die Förderung der beiden Stadtteilhäuser in S-Zuffenhausen und S-Ost wird im Teilhaushalt THH 500 - Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 - Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 430 - Transferaufwendungen, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Das Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht hat die Vorlage mit nachstehenden Anmerkungen mitgezeichnet:

"Gegen die inhaltliche Veränderung des Betriebs der AWO Begegnungsstätte zum Stadtteilhaus bestehen keine Einwände.

Die zeitliche Nutzung sollte nicht über den bisherigen Zeitrahmen hinausgehen, da die Räume abends für Vereine und andere Veranstalter als "Bürgerhaus" zur Verfügung stehen.

Die anderen Stadtteil- und Familienzentren in Stuttgart-Ost (Raitelsberg, Gaisburg, Stöckach) sollen ebenfalls erhalten bleiben und weiterhin gefördert werden, da sie sich aktiv im Stadtteil einbringen und viele Projekte gemeinsam vorantreiben."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Stadtteilhaus Rahmenkonzept

Anlage 3: Raumprogramm Stadtteilhaus

Anlage 4: Förderrichtlinien

Anlage 5: Glossar und Besondere Bewilligungsbedingungen

Ausführliche Begründung

Mit der GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ wurden die Überlegungen für eine künftige Konzeption und Förderung für die Stadtteilhäuser am 1. Juli 2019 im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurden für die Förderung von zwei Stadtteilhäusern Mittel für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 150.000 EUR in 2020 und 320.000 EUR ab 2021 sowie Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 125.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt (Beträge gelten jeweils gemeinsam für Jugendamt und Sozialamt).

Zudem wurden für die Begleitung der Entwicklungsprozesse der Träger durch das Jugendamt und das Sozialamt 10.000 EUR im städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt.

Mit dieser Gemeinderatsdrucksache werden Rahmenkonzept, Raumprogramm, Kriterien für die Beurteilung von der Geeignetheit von künftigen Standorten für Stadtteilhäuser und der künftigen Betreiber, die Förderkriterien für die Stadtteilhäuser sowie zwei Standorte zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

1. Rahmenkonzept Stadtteilhaus

Das Rahmenkonzept der Stadtteilhäuser besteht aus den Handlungsfeldern „Begegnungen fördern“, „Generationen zusammenbringen“, „Inklusives Zusammenleben ermöglichen“, „Menschen unterstützen“ und „Stadtteil und Nachbarschaften mitgestalten“. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte aufgrund fachlicher Standards und des Einbezugs der Träger.

Im Rahmenkonzept werden Basismodule und Zusatzmodule beschrieben, die von den Stadtteilhäusern in Form von Leistungen und Angeboten umgesetzt werden. Die Basismodule sind für jedes Stadtteilhaus verpflichtend umzusetzen, während die Zusatzmodule aufgrund des Bedarfs im Stadtbezirk beantragt werden können. Mit der Umsetzung der Module sind verschiedene Zielsetzungen verknüpft, die im Rahmenkonzept definiert sind.

Das Rahmenkonzept wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht. Das ausführliche Rahmenkonzept ist in Anlage 2 dargestellt.

Übersicht über die Handlungsfelder und Module der Stadtteilhäuser

Handlungsfeld 1 Begegnungen fördern	Handlungsfeld 2 Generationen zusammenbringen	Handlungsfeld 3 Inklusives Zusammenleben ermöglichen	Handlungsfeld 4 Menschen unterstützen	Handlungsfeld 5 Stadtteil- und Nachbarschaft mitgestalten
1.1 Offener Café-Treff	2.1 Generationen begegnen sich	3.1 Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen sich	4.1 Familienleben und Erziehungskompetenz stärken	5.1 Vernetzung und Gremienarbeit im Gemeinwesen
1.2 Offene Angebote der Begegnung	2.2 Generationen unterstützen sich und lernen gemeinsam	3.2 Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen	4.2 Kinderbetreuung	5.2 Freiwilliges Engagement begleiten und unterstützen
1.3 Mittagstisch		3.3 Inklusion von Menschen mit Behinderung	4.3 Ältere Menschen unterstützen	5.3 Gemeinwesenarbeit
1.4 Willkommensfrühstück			4.4 Hol- und Bringdienst	
1.5 Erweiterte Öffnungszeiten und Angebote			4.5 Aufsuchende Arbeit für ältere Menschen im Umfeld eines Stadtteilhauses	

In den farblich ausgefüllten Kästchen sind die obligatorischen Basismodule dargestellt. In den farblich umrandeten Kästchen sind die fakultativen Zusatzmodule benannt.

2. Raumprogramm

Das Standard-Raumprogramm (vgl. [Anlage 3](#)) dient zur Orientierung für den Bau neuer Stadtteilhäuser. Es sieht eine Mindestgröße von 287 m² und eine Maximalgröße von 431 m² vor. Bei einer Unter-/Überschreitung der Förderwerte erfolgt eine einzelfallbezogene niedrigere oder höhere Förderung.

In Ergänzung zur GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ wird die Förderung von Außenflächen (z. B. als erweiterter Bereich des Café-Treffs) mit mind. 20 m² und max. 150 m² in das Raumprogramm aufgenommen.

3. Die planerischen Grundsätze für den Ausbau von Stadtteilhäusern

Die Standorte der Stadtteilhäuser werden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- In jedem Stuttgarter Stadtbezirk gibt es perspektivisch ein Stadtteilhaus.
- Stadtteilhäuser können im Rahmen der Stadtentwicklung und der Infrastrukturplanung für Neubaugebiete entstehen.
- Bestehende Stadtteil- und Familienzentren und Begegnungsstätten für Ältere können sich zum Stadtteilhaus weiterentwickeln, sofern der Bedarf besteht und sie die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen der Trägerschaft erfüllen.
- Der Ausbau neuer Stadtteilhäuser und die Weiterentwicklung bestehender Stadtteil- und Familienzentren sowie Begegnungsstätten für Ältere zu Stadtteilhäusern erfolgt schrittweise über mehrere Jahre. Die Grundlage dafür sind räumliche Bedarfsanalysen für einen Stadtbezirk. Für die Bedarfsanalysen werden je Stadtbezirk die statistischen Daten zur Einwohnerzahl, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, der Anteil älterer Menschen und der Anteil an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Stadtbezirk ausgewertet. Des Weiteren fließen sozialplanerische und jugendhilfeplanerische Einschätzungen und ggf. Einschätzungen von Schlüsselpersonen aus dem Stadtbezirk in die Bedarfsanalyse mit ein.

Initiativen oder Träger im Stadtteil können Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten für ein Stadtteilhaus benennen und sich an die Sozialplanung oder an die Jugendhilfeplanung wenden. Die jeweiligen Perspektiven aus dem Stadtbezirk und den Fachplanungen werden miteinander abgestimmt. Die Abstimmung zwischen Initiativen, Trägern und den Fachplanungen erfolgt im Rahmen einer Bedarfsanalyse des Stadtbezirks.

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, sich an der Planung neuer Stadtteilhäuser, die als städtische Vorhaben geplant oder gebaut werden sollen, zu beteiligen. Die Einwohnerinnen und Einwohner können Bedarfe und Nutzungswünsche benennen und – in Abhängigkeit der jeweiligen baulichen und fachlichen Bedingungen – auf die Lage des Hauses, die räumlichen Anforderungen und die Gestaltung der Räumlichkeiten Einfluss nehmen. Vorschläge für diese Beteiligungsverfahren werden im Vorfeld mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Stadtbezirk abgestimmt.

Träger von Stadtteilhäusern

Ein Stadtteilhaus wird von einem Träger betrieben, der die Gesamtverantwortung für alle Aufgabenbereiche und Handlungsfelder hat.

Die Trägerschaft können übernehmen

- anerkannte Träger der Jugendhilfe und
- in der Altenhilfe erfahrene Träger.

Der zukünftige Träger hat im Vorfeld eine standortspezifische Konzeption - basierend auf dem Rahmenkonzept der Stadtteilhäuser - bei der Jugendhilfeplanung und der Sozialplanung einzureichen.

4. Förderrichtlinien

Aufbauend auf das o. g. Rahmenkonzept (Anlage 2) und Raumprogramm (Anlage 3) führen die Förderrichtlinien (Anlage 4) zusammen mit dem Glossar und Besondere Bewilligungsbedingungen (Anlage 5) die bisherigen Förderkriterien der Begegnungsstätten für Ältere einerseits und der Stadtteil- und Familienzentren andererseits zusammen. Damit besteht für die Stadtteilhäuser eine neue, einheitliche Fördersystematik.

Neue Einrichtungen, die die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen erfüllen, können als Stadtteilhaus arbeiten und auf Grundlage der neuen Fördersystematik bezuschusst werden. Ebenfalls können bestehende Einrichtungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, auf die neue Fördersystematik umgestellt werden.

Die Anlage 4 „Förderrichtlinien“ weicht gegenüber der Anlage 3 zu GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ nur geringfügig ab: einige Punkte wurden konkretisiert und die Förderung von Außenflächen wurde zusätzlich aufgenommen. Die in Anlage 5 „Glossar und Besondere Bewilligungsbedingungen“ dargelegten Ausführungen zu förderfähigen und nicht förderfähigen Kostenarten sowie zu Fördermodalitäten ergänzen die Förderrichtlinien.

Da beide Stadtteilhäuser aus bisherigen Begegnungsstätten für Ältere heraus entstehen, ist für die künftige städtische Förderung das Sozialamt zuständig. Die im Rahmen der Beschlussfassung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 vom Gemeinderat für die Förderung von Stadtteilhäusern zur Verfügung gestellten Mittel werden daher vollständig im Teilhaushalt des Sozialamts verbucht.

5. Beschluss für zwei Stadtteilhäuser

Das Jugendamt und das Sozialamt schlagen vor, in den Stadtbezirken S-Ost und S-Zuffenhausen die beiden ersten Stadtteilhäuser in Stuttgart umzusetzen. An beiden Standorten soll sich eine bestehende Begegnungsstätte für Ältere zu einem Stadtteilhaus weiterentwickeln.

In S-Ost sind in der bestehenden Begegnungsstätte für Ältere die räumlichen Voraussetzungen für ein Stadtteilhaus bereits gegeben. In S-Zuffenhausen werden die räumlichen Voraussetzungen durch die Sanierung eines städtischen Gebäudes geschaffen. Für beide Standorte wurde der Bedarf an einem generationenübergreifenden Treffpunkt von der Sozialplanung und der Jugendhilfeplanung angemeldet. Beide Standorte sind für die Umsetzung des neuen Stadtteilhaus-Konzepts aufgrund der vorhandenen Bedarfe im Bezirk, der räumlichen Bedingungen und der Lage der Häuser geeignet.

Als Träger der beiden Häuser ist jeweils die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO) vorgesehen. Dies ergibt sich durch die Vergaberegelerung, aufgrund der bereits bestehenden Einrichtungen, die weiterentwickelt werden, in der Trägerschaft des bestehenden Trägers verbleiben (vgl. Anlage 2, Punkt 6.). In den nächsten Jahren sind weitere Standorte von Stadtteilhäusern geplant, deren Trägerschaft offen ausgeschrieben wird (siehe Ziffer 6 „Ausblick - Perspektiven für weitere Stadtteilhäuser“).

Die AWO ist mit 13 Begegnungsstätten der größte Träger von Begegnungsstätten für Ältere in Stuttgart. Neben der Altenhilfe ist die AWO auch in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Migrationsarbeit aktiv. So bietet die AWO Freizeiten und die Be-

treuung von Ganztageseschulen sowie Schulsozialarbeit an. Die AWO besitzt einen Jugendmigrationsdienst, betreut und berät Geflüchtete und führt verschiedene Deutsch- und Integrationskurse durch.

5.1. Stadtbezirk S-Ost:

Weiterentwicklung der Begegnungsstätte für Ältere am Ostendplatz zum Stadtteilhaus am Ostendplatz

Das Begegnungs- und Servicezentrum Ostend in der Ostendstraße 83, 70188 Stuttgart, wurde 1973 gegründet.

Die derzeitige Begegnungsstätte für Ältere setzt neben der Basisarbeit der Begegnungsstätten für Ältere zusätzlich die Module „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen“, „Interkulturelle Öffnung von Begegnungsstätten für ältere Migrantinnen und Migranten“ und „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ um. Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Das Begegnungs- und Servicezentrum ist ein städtisches Gemeinwesenzentrum. Dies bedeutet, dass neben der Begegnungsstätte für Ältere auch Räumlichkeiten für Vereine und Initiativen aus dem Stadtbezirk zur Verfügung gestellt werden, die durch das Haupt- und Personalamt geplant und gefördert werden. Dadurch wird die Einrichtung bisher bereits von vielen verschiedenen Zielgruppen genutzt. Die Einrichtung verfügt mit fünf Gruppenräumen mit zusammen 350 m² über mehr Räumlichkeiten und Quadratmeter als eine klassische Begegnungsstätte und wird sowohl vom Sozialamt als auch vom Haupt- und Personalamt gefördert.

Die AWO hat für die bestehende Begegnungsstätte Ostend die Weiterentwicklung zum Stadtteilhaus beantragt und ein Konzept dafür eingereicht. Im Konzept stellt der Träger, neben seiner bisherigen Arbeit, auch die Ansätze und Ideen für die generationenübergreifende Arbeit und den Zugang zur Zielgruppe der Familien dar. Insbesondere beschreibt das Konzept den Ausbau von Angeboten für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks, insbesondere für Familien und Alleinerziehende. Hierfür weitet der Träger die Öffnungszeiten auf Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr aus und schlägt Kursangebote in den Abendstunden und eine Sonntagsöffnung vor, um auch Berufstätige zu erreichen. Die Einrichtung wird eine stundenweise Kinderbetreuung und Angebote für Kinder unterschiedlichen Alters anbieten und intergenerative Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Die Räumlichkeiten werden hierfür kind- und seniorengerecht ausgestattet. Der Schwerpunkt liegt einerseits auf familienentlastenden Angeboten wie Vorlese- oder Spielenachmittage und andererseits auf Zeitzeugenprojekten zum besseren Verständnis zwischen den Generationen.

Der Bedarf im Stadtbezirk wird durch die Vernetzung mit der AG „Frühe Hilfen“ abgestimmt. Für Menschen mit Migrationshintergrund werden sowohl interkulturelle wie auch kulturspezifische Angebote durchgeführt. Unter anderem sollen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt interessierte Migrantinnen und Migranten zu Gesundheitslotsen ausgebildet werden. Der Mittagstisch, der Café-Treff und ein Hol- und Bringdienst sind bereits jetzt in der Einrichtung vorhanden. Die Module „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen“, „Interkulturelle Öffnung von Begegnungsstätten für ältere Migrantinnen und Migranten“ und „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ der Einrichtung werden auch als Stadtteilhaus weitergeführt. Der Name des Stadtteilhauses wird „Stadtteilhaus am Ostendplatz“ lauten.

Die Größe und Ausstattung der barrierefreien Räumlichkeiten sind für die Umsetzung zum Stadtteilhaus geeignet. Der Betrieb des Gemeinwesenzzentrums, das in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht ist, wird durch die Ausweitung des Angebots nicht beeinträchtigt.

Die Bedarfsanalyse des Stadtbezirks S-Ost hat gezeigt, dass aufgrund der topografischen Situation und der Einwohnerdichte im Stadtbezirk mehrere soziale Treffpunkte notwendig sind. In S-Ost wohnen viele Menschen mit Migrationshintergrund (46,9 %). Im Stadtteil S-Ostheim, in dem sich die Einrichtung befindet, leben darüber hinaus überdurchschnittlich viele Bonuscard-Besitzer (13,4 %).

Im Stadtbezirk bestehen zurzeit neben der Begegnungsstätte Ostend die Stadtteil- und Familienzentren in Gaisburg und Raitelsberg, welche sozialräumliche Bedarfe abdecken. Ein weiterer Standort eines Stadtteilhauses ist im Stadtteil S-Stöckach voraussichtlich ab ca. 2023 geplant. Dadurch ist im Bezirk eine gute sozialräumliche Versorgung gewährleistet.

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO) erhält im Jahr 2020 einen vorläufigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 102.000 EUR für die bestehende Begegnungsstätte S-Ost. Für die Umwidmung in ein Stadtteilhaus, geplant ab August dieses Jahres, fällt für den damit verbundenen Modulausbau und die Erweiterung des Angebots entsprechend den Vorgaben des Rahmenkonzepts ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 65.000 EUR an. Im Jahr 2021 ist mit einem zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 156.000 EUR zu rechnen.

Über den konkreten Bedarf an Investitionskostenzuschüssen, z. B. für zusätzliche Einrichtungsgegenstände für die Kinderbetreuung, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch keine Aussage getroffen werden. Die erforderlichen Mittel hierfür wurden vom Gemeinderat bereitgestellt.

5.2. Stadtbezirk S-Zuffenhausen:

Sanierung des städtischen Gebäudes Lothringer Straße 13 A und Weiterentwicklung der Begegnungsstätte für Ältere in S-Zuffenhausen zum Stadtteilhaus ZuffenHaus

Das Gebäude Lothringer Straße 13 A, in dem sich zurzeit die bestehende Begegnungsstätte für Ältere in S-Zuffenhausen befindet, wird saniert, wodurch zukünftig weitere Räumlichkeiten im Gebäude für eine Nutzung als Stadtteilhaus zur Verfügung stehen. Das Gebäude wird im Rahmen des Sanierungsgebiets „Zuffenhausen 8 - Unterländer Straße“ barrierefrei umgebaut. Der Projektbeschluss erfolgte mit GRDRs 562/2019 „Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- "ZUFFENHAUS": Stadtteilhaus Lothringer Straße 13 A und Kindertageseinrichtung Elsässer Straße 6 A -Projektbeschluss-“. Für die Umbauphase wird die Begegnungsstätte für Ältere in eine Interimsunterkunft umziehen.

Im sanierten Gebäude Lothringer Straße 13 A werden zukünftig neben dem Stadtteilhaus zwei weitere Angebote untergebracht sein:

- das Beratungsteam der sozialräumlichen Hilfen zur Erziehung (HzE) für die Bezirke Zuffenhausen/Stammheim der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und
- die Beratungsstelle BerTA - Beratung, Treffpunkt und Anlaufstelle für Regenbogenfamilien des Lesben- und Schwulenverbands Baden-Württemberg e. V. (GRDRs 352/2019 „Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote in Stuttgart – Sachstandsbericht und Ausbauvorschlag“).

Sowohl die Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, als auch die Regenbogenfamilien können die Angebote und Räumlichkeiten des „ZuffenHaus“ mitnutzen, wodurch gute Synergie- und Vernetzungseffekte entstehen.

Das Begegnungs- und Servicezentrum Zuffenhausen ist von Montag bis Freitag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Einrichtung setzt neben der Basisarbeit der Begegnungsstätten für Ältere die Module „Öffnung von Begegnungsstätten als Regelangebot des Sozialraums für Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung“, „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen“, „Generationenübergreifende Angebote“, „Interkulturelle Öffnung von Begegnungsstätten für ältere Migrantinnen und Migranten“ und „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ um.

Die Trägerschaft des Stadtteilhauses wird die AWO übernehmen, da es sich um die Weiterentwicklung der bestehenden Begegnungsstätte handelt (vgl. Anlage 2, Punkt 6.). Der Träger AWO hat in Abstimmung mit der Verwaltung für die bestehende Begegnungsstätte Zuffenhausen die Weiterentwicklung zum Stadtteilhaus beantragt und ein Konzept hierfür eingereicht.

Im Konzept für das Stadtteilhaus ZuffenHaus werden alle Basismodule des Rahmenkonzeptes wie Kinderbetreuung, Hol- und Bringdienst und Cafébetrieb dargestellt. Bei der Entwicklung der Angebote werden die Interessen und Wünsche der Besucherinnen und Besucher miteinbezogen. Die Öffnungszeiten der Einrichtung werden erweitert auf Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Für die generationenübergreifende Öffnung für Familien sind eine Hebammensprechstunde, Willkommensfrühstücke, Vater-Kind-Angebote und Öffnungszeiten am Sonntag vorgesehen. Informationsveranstaltungen zu den Themen Ernährung und Kindergesundheit werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Eine Kinderspielecke für die stundenweise Kinderbetreuung wird eingerichtet. Die Angebote für ältere Menschen bleiben bestehen und werden mit generationenübergreifenden Angeboten ergänzt, wie zum Beispiel einem Generationenfrühstück. Die Vernetzung zu anderen Einrichtungen im Stadtbezirk wird weiter ausgebaut. Die Bedarfe im Stadtbezirk werden zur Angebotsgestaltung in stadtbezirksbezogenen Gremien mit anderen Trägern abgestimmt.

Die Bedarfsanalyse ergab, dass der Standort aufgrund seiner Nähe zur S-Bahn- und U-Bahn-Station und der Nähe zur zentralen Einkaufsstraße in S-Zuffenhausen gut geeignet ist. Durch die unmittelbare Nähe zu mehreren Kindertagesstätten in der Umgebung ist die Einrichtung auch für Familien ohne große Umwege gut in den Alltag einzubinden. Der Stadtbezirk S-Zuffenhausen hat einen im Vergleich zur Gesamtstadt hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund (58,1 %), Bonuscardberechtigte (12,7 %) und Haushalten mit Kindern (21,4 %).

Der Betrieb des Stadtteilhauses Lothringer Straße 13 A ist voraussichtlich ab Mai 2022 möglich.

Für die Finanzierung des Stadtteilhauses ZuffenHaus wurden die erforderlichen Mittel für den Umbau, die Einrichtung (einschließlich Küche) und die Interimsunterbringung der Begegnungsstätte für Ältere im Rahmen der Beschlüsse bereitgestellt (vgl. GRDRs 562/2019 „Sanierung Zuffenhausen 8 - Unterländer Straße - „ZUFFENHAUS“: Stadtteilhaus Lothringer Straße 13 A und Kindertageseinrichtung Elsässer Straße 6 A -Projektbeschluss-“). Die Mittel für ggf. zusätzlich anfallende Investitionskostenzuschüsse und den Betriebskostenzuschuss ab 2022 stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Einrichtungen werden im Rahmen der begleitenden Maßnahmen von Jugendamt und Sozialamt in der Anfangsphase der Umsetzung intensiv begleitet. Hierfür sind in den Jahren 2020 und 2021 unter anderem verschiedene Fortbildungsveranstaltungen und Workshops geplant.

Die Umsetzungen der Stadtteilhäuser S-Ost und S-Zuffenhausen werden nach der Anlaufphase evaluiert.

6. Ausblick - Perspektiven für weitere Stadtteilhäuser

Neue Stadtteilhäuser werden in den nächsten Jahren zum einen im Kontext städtebaulicher Entwicklungen entstehen. Zum anderen werden sich bestehende Begegnungsstätten für Ältere und Stadtteil- und Familienzentren zu Stadtteilhäusern weiterentwickeln. Das soll auf der Grundlage der aktuell durchgeführten stadtweiten Sozialraumanalysen und in Abstimmung zwischen Jugendamt, Sozialamt und Trägern geschehen.

Folgende Neubauvorhaben sind als Stadtteilhäuser in den nächsten Jahren geplant.

Stadtbezirk	Bisher bekannte Vorhaben	Anmerkungen zu den Planungen	Voraussichtl. Fertigstellung
Nord	Stadtteilhaus im Gebiet Bürgerhospital	Neubau im Neubaugebiet Bürgerhospital. Stadtteilhaus in Kombination mit Bürgersaal geplant. Bauträger: SWSG	ca. 2022
Ost	Stadtteilhaus am Stöckach, Hackstraße 2A	Neubau im Rahmen des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 und Ersatz des bisherigen Stadtteil- und Familienzentrums in der Metzstraße. Bauträger: SWSG	ca. 2023
Bad Cannstatt	Stadtteilhaus im Neckarpark	Neubau auf dem Areal des Alten Zollamts im Neubaugebiet Neckarpark. Ersatz des Stadtteiltreffs in der Morlockstraße.	ca. 2023
Zuffenhausen	Stadtteilhaus Böckinger Straße	Neubauvorhaben eines Stadtteilhauses. Bauträger: SWSG	ca. 2024
Stammheim	Stadtteilhaus, Korntaler Straße 1	Neubau und Ersatz der bisherigen Begegnungsstätte Korntaler Straße. Stadtteilhaus in Kombination mit Bürgersaal geplant.	ca. 2025
Plieningen	Stadtteilhaus, Scharnhäuser Str. 19	Neubauvorhaben eines Stadtteilhauses in Kombination mit Wohnen für Studierende und Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	ca. 2025

Das Jugendamt und das Sozialamt werden im Jugendhilfeausschuss und im Sozial- und Gesundheitsausschuss über Konkretisierungen gemeinsam berichten.